

Resolution der Geschäftsleitung, verabschiedet vom ordentlichen Parteitag Mai 2009

Soziale Steuergerechtigkeit gegen ruinösen Steuerwettbewerb

Die Steuerpolitik ist ein wichtiges sozialpolitisches und linkes Feld, auf dem es in nächster Zeit in Zug viele Herausforderungen geben wird. Die SP Kanton Zug setzt sich umfassend für ein gerechtes und soziales Steuersystem ein: Keine Steuerprivilegien für Superreiche durch Abschaffung der Pauschalsteuer, der Kampf gegen Steuertarifsenkungen für Reiche, die Erhöhung und Harmonisierung der Steuertarife für hohe Einkommen durch die Steuergerechtigkeitsinitiative der SPS und die verdiente Entlastung der Nicht-Reichen und dadurch auch Wiederanstieg der Progression für Reiche.

Ungleich verteilter Wohlstand in Zug – ein paar Fakten

Das Leben im Kanton Zug wird immer und drastisch teurer. Das bestätigte eine kürzliche CS-Studie zur Günstigkeit der Lebenskosten in den verschiedenen Kantonen. Der Kanton Zug ist in dieser Rangliste innert 2 Jahren (von 2006 bis 2008) *beim frei verfügbaren Einkommen* vom 5. auf den 18. Platz gerutscht, hat also 13 Ränge an "Günstigkeit" verloren. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Kosten für die Miete, die als direkte Folge des ruinösen Steuerwettbewerbs um Reiche und Unternehmen ständig steigen. Die Nicht-Reichen haben im Kanton Zug das Nachsehen und sind stark betroffen von hohen Mieten als Folge von immensen Steuergeschenken an Reiche.

Das durchschnittliche Netto-Volkseinkommen pro Kopf betrug im Kanton Zug gemäss den jüngsten Zahlen im Jahr 2005 über 93'700 CHF. Das ist mehr als doppelt so viel wie etwa im Kanton Luzern mit gut 43'900 CHF. Damit liegt der Index in Zug bei 173.5 (CH: 100) und ist nach Baselstadt der zweithöchste in der Schweiz.¹ Allerdings sind die Einkommen im Kanton Zug ziemlich ungleich verteilt. Die *Einkommensungleichheit* im Kanton Zug, wie man sie mit dem Gini-Koeffizienten messen kann, betrug auf der Basis der Steuerdaten 2003, je nach Gemeinde, zwischen 0.4 und 0.75.² Dagegen schwankt die Einkommensverteilung im Kanton Luzern zwischen 0.24 und 0.4, ist damit also um einiges gleichmässiger.³ Noch ungleicher als in Zug ist die Verteilung der Einkommen im Kanton Schwyz – kein Zufall, ist doch dieser Kanton ebenfalls ein Steuerfluchthafen für Reiche par excellence. Mit seiner aktuellen Steuergesetzesrevision geht Schwyz diesen unheilvollen Weg weiter und heizt das „race to the bottom“ noch mehr an.

Die ungleiche Wohlstandsverteilung zeigt also: Im Kanton Zug gibt es auch Menschen, die dem Ungleichheitsdruck, der von den Reichen her kommt, nicht ausweichen können. Sie bedürfen einer Entlastung. Gleichzeitig müssen wir nach oben wieder Druck ausüben, damit die Verhältnisse in Zug wieder gerechter und ausgeglichener werden. Aus diesem Grund verfolgt die SP Kanton Zug eine kohärente Strategie der steuerpolitischen Umverteilung: Wir fordern faire Steuern für Superreiche und gleichzeitig sozialpolitisch motivierte Entlastungen für Nicht-Reiche.

¹ Siehe dazu: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/lexi.Document.20895.xls

² Gini-Koeffizient: 0 = alle Personen besitzen exakt gleich viel Einkommen; 1 = eine einzige Person besitzt alle Einkommen!

³ Siehe die Daten in der interaktiven Darstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung:

www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/karten/2003/imposable/gini/f_candiscom/kantone.htm

Gegen einseitige Steuereffizienz – für gerechte Umverteilung

In der Steuerpolitik sind grundsätzlich zwei wichtige Pole auseinanderzuhalten, die sich diametral gegenüberstehen:⁴

- einerseits der Steuerwettbewerb, der dem *Effizienzansatz* für Reiche folgt und
- andererseits die Umverteilung für Nicht-Reiche, die dem *Gerechtigkeitsansatz* folgt.

Für eine *soziale Umverteilung des Wohlstandes* gibt es in der Umverteilungspolitik einerseits das Instrument der Transferleistungen (ausgabeseitig) und andererseits das Mittel der Steuerentlastung für Nicht-Reiche und der progressiven Belastung der Reichen und Vermögenden (einnahmeseitig). Bei den *Steuersenkungen* gilt es grundsätzlich zwischen zwei Arten zu unterscheiden: Motivation aus Standortattraktivität oder zugunsten einer sozialen Umverteilung.

Innerhalb der Möglichkeiten, wie wir aus linker Perspektive Steuern für untere Schichten und Nicht-Reiche senken können, lassen sich verschiedene Möglichkeiten identifizieren. *Sozialpolitisch motivierte* Steuerentlastung für Nicht-Reiche kann es geben durch einkommensabhängige Steuerabzüge oder Sozialabzüge, Steuerbefreiungen, Steuerausnahmen oder Steuertarifreduktion bei unteren und mittleren Einkommen mit dem Haupteffekt der Kaufkraftstärkung gerade im Kontext der Krisenbekämpfung und dem weiteren Effekt, dass die Progression wieder gestärkt wird bei den Reichen. Der Kanton Zug kennt vor allem auch dank des unermüdlichen Einsatzes der SP grosszügige Abzüge für tiefe Einkommen, für Familien und Alleinerziehende. Alleinerziehende werden im Kanton Zug steuerlich bevorzugt: Ausser in Basel Stadt, wo das Steuergesetz kürzlich von einer sozialdemokratischen Finanzdirektorin revidiert wurde, sind die Abzüge in keinem Kanton derart hoch. Auch der persönliche Abzug für Verheiratete die Kinderabzüge ist im Kanton Zug im interkantonalen Vergleich sehr hoch.⁵ Arbeitseinkommen von Paaren mit 2 Kindern bis 40'000 Franken sind im Kanton Zug gänzlich steuerbefreit.⁶ Diese steuerlichen Entlastungen für untere Einkommen sind richtig und wichtig, weil die Lebenshaltungskosten in Zug überdurchschnittlich hoch sind.

Die Angehörigen der breiten, mittleren Einkommensschichten erhalten dagegen weniger Vergünstigungen und Zuschüsse als tiefe Einkommen. Sie leiden aber ebenfalls unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug und fallen zunehmend zwischen Stuhl und Bank. Gleichzeitig verzeichnet der Kanton Zug Jahr für Jahr Überschüsse, mit denen er beispielsweise die bevorzugt von Reichen benützten (internationalen) Privatschulen subventioniert, was ein weiterer Faktor im Steuer- und Standortwettbewerb um Vermögende ist. Diesem Steuerwettbewerb müssen wir endlich den Wind aus den Segeln nehmen, indem wir nebst unteren auch mittlere Einkommen steuerlich entlasten.

⁴ Das sagen nicht (nur) Linke, sondern eine Reihe von bürgerlichen Wissenschaftlern (u.a. der Finanzwissenschaftler Christian Keuschnigg aus SG, www.estv.admin.ch/d/dokumentation/publikationen/dok/gutachten/analyse_keuschnigg.pdf)

⁵ Zahlen für 2008: Persönlicher Abzug für Verheiratete: 13'400 CHF (nur BS höher); Kinderabzug: 8300 CHF (nur TI höher); Abzug für Alleinerziehende: 13'000 CHF (nur BS höher). Aus: Eidg. Steuerverwaltung, Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen: Sozialabzüge vom Einkommen (1.12.2008).

⁶ Bei 45'000 CHF Bruttoeinkommen beträgt die Steuerbelastung für Verheiratete mit 2 Kindern in Zug 0.01%. Siehe Eidg. Steuerverwaltung: Steuerbelastung in den Gemeinden 2008 (online auf: www.estv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/steuerbelastung_g_2008.htm)

Soziale Umverteilung durch sozialdemokratisch motivierte Steuersenkung

Die oben genannten Möglichkeiten einer sozial motivierten steuerlichen Entlastung und Umverteilung werden von der Linken (inkl. Gewerkschaften) in der ganzen Schweiz angewendet. Zurzeit verlangt auch die SP Kanton Zürich und die SP Kanton Bern die Entlastung des Mittelstandes durch Steuertarifreduktionen für Nicht-Reiche. Die SP Kanton Zug forderte anfangs 2009 in einem parlamentarischen Vorstoss die Entlastung der Nicht-Reichen in unserem Kanton. Diese Entlastung sollte dem Mittelstand und Familien zugute kommen – wie es die Linke bei den letzten Abstimmungen immer wieder gefordert hat. Und zwar nicht über Abzüge, sondern über tiefere Tarife, welche auch die Progression nach oben hin wieder verstärken. Während andere Kantone sich das (noch) nicht leisten können, ist eine solche Entlastung für mittlere Einkommen das richtige Rezept für den Kanton Zug.

Allerdings definiert die SP Kanton Zug den Mittelstand anders als die Regierung: So haben wir nie Entlastungen für Einkommen bis 200'000 Franken (brutto, Doppeltarif) gefordert, wie auch aus der Vernehmlassungsantwort zur Steuergesetzrevision „Steuerentlastung für den Mittelstand“ hervorgeht.⁷ Gleichzeitig zum Engagement von Steuerentlastungen für Nicht-Reiche setzen wir uns vehement gegen unfaire Steuerprivilegien bei Superreichen ein.

Steuerwettbewerb funktioniert nur bei hohem Einkommen

Im Steuerbereich braucht es Solidarität. Steuersenkungen für Reiche, die standortmotiviert sind, untergraben die Solidarität unter den Kantonen. Die Folgen: ein „voting by feet“ – ab nach Wollerau oder nach Oberägeri! Aber es ist wissenschaftlich bewiesen: Steuersenkungen für Nicht-Reiche bewirken keine Ab- oder Zuwanderungen aus Steuerspargründen. Denn die Mobilitäts- und Transaktionskosten sind für Arme und Nicht-Reiche zu hoch. Sie bleiben in der „Steuerwüste“ – und die Reichen ziehen in die „Steuroasen“. Diese Oasen bedeuten für die Armen eine Wüste, das ist die hausgemachte vierte Welt.

Wieder Gerechtigkeit herstellen: Reiche angemessen besteuern!

Heute jagen sich Kantone und Gemeinden mit Steuergeschenken für Multimillionäre die gutbetuchten Steuerzahlenden ab. Die Steuerausfälle bezahlen wir anderen. Die SP verfolgt mehrere Projekte, um sich längerfristig für mehr Progression und gegen tiefe Steuern für Reiche einzusetzen. Eines dieser Vorhaben ist die *Steuergerechtigkeits-Initiative der SP Schweiz*. Sie schiebt dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb einen Riegel, indem sie einen fairen Mindeststeuersatz für sehr hohe Einkommen und Vermögen fordert: 22 Prozent für Einkommen über 250 000 Franken, fünf Promille für Vermögen über 2 000 000 Franken. Zudem will sie ein Verbot von degressiven Steuermodellen festschreiben.⁸ Wir brauchen diese Initiative, damit wir endlich eine materielle Harmonisierung bei den oberen Einkommen und damit in Zug eine Steuererhöhung bei den Reichen erreichen. Denn mittels Referenden klappt das nicht! Bei den letzten Steuergesetz-Revisionen (die letzte Abstim-

⁷ Siehe auch www.sp-zug.ch/cms/front_content.php?idcat=1&idart=562

⁸ Siehe auch www.steuer-gerechtigkeit.ch

SP Kanton Zug

mung 30.11.2008) haben wir immer eine klare Niederlage eingefahren. Wir sagen klar Ja zur Steuergerechtigkeits-Initiative der SP Schweiz – Ja zu fairen Steuern!

Zudem setzt sich die SP ein für die *Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer* mit einem Freibetrag von etwa 1 Million. Und: Die SP Kanton Zug fordert die *Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Superreiche*. Ende 2008 lebten 92 Pauschalbesteuerte im Kanton Zug. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich zumeist um vermögende ausländische Personen. Pauschalbesteuerte leben in Unsolidarität mit ihrem Herkunftsland, dem sie Steuermittel entziehen, und sie schaden gleichzeitig ihrem aktuellen Wohnort, dem sie Steuermittel vorenthalten, weil sie nicht reguläre Steuern bezahlen. Die Pauschalbesteuerung untergräbt die allgemeine Steuermoral und sie diskriminiert die regulär Steuerpflichtigen. Als Grundmass für die Pauschalbesteuerung oder „Besteuerung nach dem Aufwand“ gilt das Fünffache des Mietwerts oder Mietzinses. Die Pauschalsteuer ist damit ungerecht, weil sie gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verstösst. Eine solche klar degressive Steuer gehört abgeschafft: Die SP Zug ist gegen jegliche Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern, aber auch gegen die Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern. Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung verstösst gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Deshalb hat die SP Kanton Zug einen Vorstoss im Kantonsrat zur Abschaffung der „Besteuerung nach Aufwand“ eingereicht und fasst ein Initiativprojekt ins Auge.

Schliesslich wird dank einem SP-Vorstoss im Kantonsrat auch die Wirkung der Steuerabzüge kritisch evaluiert. Denn Studien aus anderen Kantonen zeigen, dass zumindest ein Teil der Steuerabzüge ihre Wirkung – Umverteilung von oben nach unten- verfehlt. Das darf nicht sein. Die SP Zug hatte bereits im Jahr 2002 gefordert, Sozialabzüge nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abzuziehen. Denn damit wäre der unerwünschte Effekt, dass bei höheren Einkommen die Steuerbelastung durch die Abzüge überproportional sinkt, ausgeschaltet worden. Die bürgerliche Mehrheit wollte damals nichts von einer solchen sozial korrigierten Abzugspolitik wissen. Doch in immer mehr Kantonen setzen sich sozialdemokratische SteuerexpertInnen für ein effektives und gerecht umverteilendes Abzugssystem ein.

Diese Ausführungen zeigen: Die SP Kanton Zug kämpft umfassend für eine gerechte, soziale und solidarische zugerische und schweizerische Steuerpolitik.

Der ordentliche Parteitag verabschiedete mit grossem Mehr folgenden Antrag:

Die SP Kanton Zug bekämpft den ruinösen bürgerlichen Standort- und Steuerwettbewerb, indem sie die Steuerprivilegien für Reiche und Superreiche abschaffen will: durch die Abschaffung der Pauschalsteuer genauso wie durch Referenden gegen Steuervorlagen, in denen hohe Einkommen noch mehr entlastet werden sollen und durch den Einsatz für die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP Schweiz. Das Ziel der SP Kanton Zug ist eine gerechte und soziale Steuerpolitik, die jene entlastet, die es wirklich verdient haben und die unter den hohen Zuger Lebenshaltungskosten am meisten leiden: untere und mittlere Einkommen. Im zentral- und im gesamtschweizerischen Kontext unterstützt die SP Kanton Zug den Kampf von Linken und Gewerkschaften gegen den Steuerwettbewerb, gegen Steuersenkungen für Reiche sowie gegen andere, standortmotivierte Privilegien für Reiche (Sonderbauzonen etc.) und setzt sich für Steuergerechtigkeit und Harmonisierung ein.